

Bahrman, Cornelia

Von: Demant, Lothar [lothar.demant@evonik.com]
Gesendet: Freitag, 3. August 2018 14:27
An: Bahrman, Cornelia
Cc: Grendel, Sylvia
Betreff: Evonik Stellungnahme zu Entwurf DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1: Ertragssteuerliche Nebenleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne beteiligen wir uns an der Umfrage des DRSC zum Entwurf einer DRSC Interpretation (IFRS) Nr. 1: „Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS“.

Zur Frage 1 des DRSC:

Anwendung von IAS 37 auf die Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen im deutschen Rechtskontext

Im Entwurf wird die Anwendung von IAs 37 auf die Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen vorgeschrieben. Die Anwendung von IAS 12 scheidet aus, da die ertragsteuerlichen Nebenleistungen im deutschen Rechtskontext die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12.2 nicht erfüllen.

Stimmen sie dieser Sichtweise zu ? Wenn nein, welche andere Vorgehensweise schlagen Sie vor und warum ?

Wir stimmen der Sichtweise des DRSC vollumfänglich zu.

Zur Frage 2 des DRSC:

Übergangsvorschriften - eine Methodenänderung

Dem Entwurf zufolge stellt die Änderung der Bilanzierungsweise infolge der Verlautbarung keine Fehlerkorrektur, sondern eine Methodenänderung i.S.d. IAS 8 dar. Dies wird mit der bisher im IFRS-Regelwerk existierenden Regelungslücke hinsichtlich der Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen begründet.

Stimmen sie dieser Sichtweise zu ? Wenn nein, welche andere Vorgehensweise schlagen Sie vor und warum ?

Wir stimmen auch dieser Sichtweise des DRSC in vollem Umfang zu, da es sich um das Schließen einer vorhandenen Regelungslücke zumindest im Kontext deutscher Ertragsteuern handelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Lothar Demant

Head of Accounting Principles & External Reporting
Corporate Accounting
Phone +49 201 177-2814
Mobile +49 160-7015406
lothar.demant@evonik.com

Evonik Industries AG

Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
www.evonik.com

Supervisory Board
Bernd Tönjes, Chairman
Dr. Werner Müller, Honorary Chairman
Executive Board
Christian Kullmann, Chairman
Dr. Harald Schwager, Deputy Chairman
Thomas Wessel, Ute Wolf

Registered Office Essen
Register Court Essen Local Court
Commercial Registry B 19474

Von: Bahrmann, Cornelia [<mailto:bahrmann@drsc.de>]

Gesendet: Dienstag, 17. Juli 2018 08:07

Betreff: E-DRSC-Interpretation 1 veröffentlicht

Verteiler:

Mitglieder DRSC e.V.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

anbei zu Ihrer Kenntnis der Entwurf einer Interpretation zur *Bilanzierung von ertragsteuerlichen Nebenleistungen nach IFRS*.

Gegenstand dieses Interpretationsentwurfs ist die Bilanzierung von steuerlichen Nebenleistungen i.S.d. § 3 Abs. 4 AO, die sich auf tatsächliche Ertragsteuern i.S.d. IAS 12.5 beziehen (ertragsteuerliche Nebenleistungen), in einem Abschluss, der nach den IFRS aufgestellt wurde, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Im Entwurf werden die Anwendung von IAS 37 auf die steuerliche Nebenleistungen i.S.d. § 3 Abs. 4 AO vorgeschlagen sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Ansatz, Bewertung und Ausweis steuerlicher Nebenleistungen aufgezeigt.

Zudem wird klargestellt, dass eine bislang davon abweichende Handhabung durch ein Unternehmen keine fehlerhafte Anwendung der Standards, sondern ein Methodenwechsel nach IAS 8 darstellt.

Ihre **Stellungnahme** zu den Entwürfen können Sie uns **bis zum 31. August 2018** zukommen lassen (bahrmann@drsc.de).

Mit freundlichen Grüßen Cornelia Bahrmann